

Österreichischer
Gewerkschaftsbund

OGB

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2 b
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BMF-200300/0002-III/3/2012

Unser Zeichen, Bearbeiterin

TÜ/as/48065

Klappe (DW) Fax (DW)

39204 100265

Datum

23.07.2012

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausgabe von
Bundesschatzscheinen (Bundesschatzscheingesetz) vom 9. April
1991 geändert wird**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Obergrenze der begebenen und noch nicht eingelösten Bundesschatzscheine auf 500 Mio. € (derzeit 5 Mrd. Schilling = 363.364.171 €) erhöht, die Währungen Schilling und ECUE auf EUR sowie die Möglichkeit des Erlags von Bundesschatzscheinen auf alle internationalen Finanzinstitutionen, denen die Republik Österreich als Mitglied angehört, ausgeweitet werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund beeinsprucht diese Absicht nicht, ersucht jedoch die Mitglieder der Bundesregierung in den diesbezüglich einschlägigen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank) sich mit Nachdruck für die Etablierung bzw. Einhaltung und Überprüfung der „Core labour standards“ einzusetzen und dem österreichischen Gesetzgeber periodisch darüber Bericht zu erstatten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Foglar
Präsident



Mag. Clemens Schneider
Leitender Sekretär

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

Internet: www.oegb.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

BAWAG, Konto Nr. 01010-225-007
BLZ 14000
IBAN AT211400001010225007
BIC: BAWAATWW